

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

44 (10.8.1809)

1807/13 Aug 18

Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Donnerstag

Nro. 44.

10. August 1809.

Provinz-Verfügungen.

Generalverfügung an sämtliche Ober- und Obervogtey- Stadtvogteyämter und Ämter, auch Verrechnungen der Oerrheinischen Provinz.

(Die Notizen über direkte und indirekte Steuerabgaben an öffentliche Corporationen oder Privaten betreffend.)

Das Großherzogl. Finanz-Ministerium hat der diesseitigen Stelle aufgetragen, die erforderlichen Notizen zu einer genau möglichsten Uebersicht sowohl der direkten, als indirekten Abgaben, worin sich die Großherzogl. Staatskasse mit andern öffentlichen oder Privatkassen theilet, so wie derjenigen, welche an diese gänzlich für immer, oder auf Widerruf abgetreten worden, zur Vorbereitung einer allgemeinen Steuerperäquation einzuziehen, und das diesfallige Resultat in einer — die Benennung der Abgabe, den reinen Durchschnittsertrag derselben (wo möglich nach dem Mittel des Jahrzehent von 1780 bis 1790) die Antheilsquote und die Verrechnungstitel mit etwaigen Bemerkungen — in sich enthaltenden Generaltabelle darzustellen.

Damit dieser — einen wesentlichen Gegenstand der bevorstehenden Regulirung der künftigen Abgaben an die Staatskasse — bezweckenden hohen Verfügung ein vollständiges Genüge geleistet werden könne; so werden sämtliche oben bemerkte Stellen hierdurch angewiesen, nicht nur alle diejenige in- und ausländische Corporationen und Individuen, welche sich in dem Falle des Allein- oder theilweisen Bezugs von solchen direkten und indirekten Abgaben in dem Amtsbezirke befinden, zur aufrichtigen Angabe hierüber binnen einer Frist von 3 Wochen insbesondere aufzufordern, sondern auch selbst von der Richtigkeit der Angaben, oder eigenen Erkundigungen durch Einsichtnahme der diesfalls vorhandenen öffentlichen Rechnungen und sonstigen Aufzeichnungen, der Lagerbücher, Privilegien, Verträge u. s. w., so wie durch sachgemäß findende Vernehmung kundiger Personen über den Betrag der Perzeptionskosten und Lasten — sich zu überzeugen zu suchen.

Es werden aber auch die Perzipienten solcher Gefälle, nemlich die Standes- und Grundherrschaften, die Vorsteher der Corporationen und die Privaten, ermahnet, es bis zu jener amtlichen Aufforderung nicht geradezu ankommen zu lassen, sondern von selbst als eine ihr eigenes künftiges Interesse berührende Sache jenen amtlichen Behörden die diesfallige Nachfragen durch Vorlegung der einsiegenden Notizen zu erleichtern.

Das Resultat hievon muß alsdann vom Amte und der Rezeptur in eine gemeinschaftlich zu unterzeichnende Haupttabelle, welche nach Anleitung des hier beygedruckten — von höherer Stelle vorgeschriebenen Formulars zu bringen ist, so, daß unter dem Namen eines Haupt-Perzipienten der Betrag ortschaftenweise ausgedrückt wird, zusammengefaßt, und dieselbe binnen 6 Wochen hieher eingesendet werden.

Da man noch zur Zeit keine vollständige Kenntniß von allen in die Kategorie der direkten und indirekten Abgaben gehörigen Gegenständen in der oerrheinischen Provinz besitzt, so werden hier — auszüglich aus dem der erweiterten Badischen Rechnungsinstruktion vom 31. Dezember 1807 beygedruckten Schema die einschlagenden Rubriken, nämlich

- A. Direkte Gefälle: „Beet- oder Steuer von Gütern, Vogtsgulden, Schätzung von Gütern.
B. Indirekte Gefälle: „Abzug, Abzugspfund, Zoll oder Landschaftsgeld, Manumissionstar und Schirmabkündigungsgeld, Accis oder Pfundzoll, Beet oder Steuer von Häusern, Bürgerrecht und Einschreibgeld, Bürger- Accis, Bürger- und Hinterlassgeld, Erbschaften von Bastarden, Frohngeld statt der herrschaftlichen Frohnden (im Gegensatz vom Frohndgeld, welches als ein Surrogat für aufgehobene Domanialfrohnden bezahlt wird) Jurisdiktions-

Abgaben

gefälle, als: Strafen und Konfiskationen, Lächerbengeld, Ohngeld, (Umgeld) und Maaskreuzer, Rauchgelder oder Rauchhühner, Recognitionsgelder von Wirthschaften, von einzelnen Gewerben und vom Handel zc., Zehnder Pfennig von fremden Handwerken, Regalien, nämlich vom Salz, Eisen und Taback, Schätzung von Häusern, Bürgern, Fabrikus und Gewerbe, Schutzgeld von Juden und Wiedertäufern, Sporeln, Stichaeld, Laubenfuggeld, Taxen aller Art, Weeg- und Brückengeld, Zoll, als Wasserzoll und Landzoll, Zunftgelder namentlich angeführt, um hiernach die übrigen analogen Abgaben, welche in der oberheinischen Provinz statt finden, bemessen und auf dieselbe die Ertheilung der verlangten Notizen miterstrecken zu können; wobey jedoch zu allem Ueberfluß die Bemerkung ausdrücklich beigefügt wird, daß unter jenen darzustellenden Objecten, weder die Domanalgefälle, von welchen der vorbemerkte Anhang zur Rechnungsinstruktion ebenfalls die nähern Rubriken enthält, noch die Zehender Renten begriffen sind.

Freyburg den 24. July 1809. — Großherzogl. Kammer des Oberrheins.

R u t h.

vd. Husschmid.

Oberamt und Gefällverwaltung N. N.

V e r z e i c h n i s

über alle jetzt bestehende direkte und indirekte Abgaben, welche die Landesherrschaft in Gemeinschaft bezieht, oder an andere gänzlich abgetreten hat.

Orte	Namen des Gefälls.	Jährlicher Bruttoertrag.		Perceptionskosten und andere Lasten.		Reiner Durchschnitts Ertrag.	Antheils-Quote		Berechtigungs-titel.	Bemerkungen.	
		Nach 10jährigem Durchschnitt von 17 ⁸⁰ / ₉₀ im Geld-Anschlag					Namen des Comparticipanten oder Alleinbesizers.	Betrag			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Gernsbach	Ohngeld.	1500	—	50	—	1450	—	Gnädigste Herrschaft 2/3tel. die Stadt Gernsbach 1/3tel.	966 483	Bermög Vertrags, Lagerbuchs zc.	Diesen Antheil an Ohngeld hat mit einer Summe von 2000 fl. die Stadt gekauft.
Amorbach	Accis	60	—	—	—	0	—	Standesherr allein	—	laut Großherzogl. Verordnung vom:	
Emendingen	Taxen	—	—	—	—	—	—	ein jeweiliger Stadtpfarrer allein.	60	Bermög Privilegiums	Dieses Privilegium dauert noch 5 Jahre, und ist titulo oneroso erworben worden.

(Repartition und Einzug des Betrags der Provinz Oberrhein zu den Administrationskosten der Zucht-Korrections- Irren- und Siechenhaus-Anstalten betreffend.)

Bermög hieher gelangter Intimation der Großherzogl. Staatsanstalten-Direktion ist das Betreffniß der Oberrheinischen Provinz zu den Administrationskosten der Zucht-Korrections-Irren- und Siechenhaus-Anstalten zu Mannheim, Freyburg, Bruchsal, Hüfingen und Pforzheim für das laufende Rechnungsjahr 1809 bis 1810 abermal auf die Summe von 9262 fl. 13 kr. bestimmt, und von der diesseitigen Rechnungskammer nachstehende Repartition hierüber entworfen worden.

Unter Bezug auf das diesseitige Publikatum vom 24. Oktober des vorigen Jahres Provinzblatt No. 69. werden daher sämtliche Ober- und Aemter auch Rezepturen hiedurch ver-

anlaßt, den Beitrag der zu ihrem Bezirke gehörigen Ortschaften auf die betreffenden Gemein- den sogleich zu subrepartiren, und dieselben anzuweisen, ihre Betreffnisse längstens binnen 4 Wochen an die geeigneten Gefällverwaltungen abzuführen, welche solche dergestalten in Bereitschaft zu halten haben, daß sie auf jeweils erfolgende Anweisungen der Großherzoglichen Staatsanstalten, Direktion an die verschiedenen Zucht- und Irrenhauskassen auf der Stelle abgeliefert werden können. — Versüßt bey Großherzogl. Badischer Rentkammer des Oberrheins. Freyburg den 12. July 1809.

R u t h.

vdt. Huffschildt.

R e p a r t i t i o n

über 9262 fl. 13 fr., welche die oberrheinische Provinz des Großherzogthums Baden an den Administrationskosten der Zucht- und Irrenhausanstalten für die Zeit vom 23. April 1809 bis dahin 1810 zu tragen hat.

N a m e n der Ober- Obervogtey- und Ämter.	Substratur aus dem Seelenstande.			Beitragsbetreffniß an 9262 fl. 13 fr.						
	der zur Breis- gauisch- Landes- kasse kon- kurriren- den Bar- theyen.	der übrige oberrhei- nischen Ämter.	Su- ammen.	Auf die Breis- gauische Landes- kasse.		Auf die übrigen oberrhei- nischen Ämter		Su- ammen.		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Markdorf, Amt	—	1864	1864	—	—	45	57	45	57	
2 Neersburg, Obervogteyamt, landesherrlich	—	3359	12768	—	—	82	45	315	2	
— — — landesherrlich	—	9429		—	—	232	17			
Ueberlingen, — — — landesherrlich	—	4619		—	—	113	47			
3 — — — landesherrlich	—	1842	9108	—	—	45	23	224	23	
— — — grundherrlich	—	149		—	—	3	40			
— — — Stadt Ueberlingen	—	2498		—	—	61	33			
4 Wullendorf, — — — landesherrlich	—	1052	10880	—	—	25	55	268	4	
— — — landesherrlich	—	7954		—	—	195	55			
— — — grundherrlich	—	289		—	—	7	8			
— — — vogteypflicht. Städte	—	1585		—	—	39	3			
5 Konstanz, Obervogteyamt, landesherrlich	—	1626	9947	—	—	40	3½	245	2	
— — — landesherrlich,	—	1447		—	—	35	39			
— — — grundherrlich,	—	2767		—	—	68	10			
— — — Stadt Konstanz,	—	4107	—	—	101	9½				
6 Reichenau, — — — — —	—	3022	3022	—	—	74	27	74	27	
7 Bohligen, Amt,	—	3377	3377	—	—	83	12	83	12	
8 Blumenfeld, — — — landesherrlich,	—	2359	11471	—	—	58	7	282	36	
— — — landesherrlich,	—	9112		—	—	224	29			
9 Bondorf, Obervogteyamt, landesherrlich,	—	5720	21404	—	—	140	55	557	18	
— — — landesherrlich,	—	15684		—	—	386	23			
10 Bettmaringen, Amt,	—	5077	5077	—	—	125	4	125	4	
11 Baldshut, Oberamt, Breisgauische Orte	13550	—	—	333	48	—	—	—	—	
— — — wegen Hohenthengen, Herdern ic.	—	808	—	—	—	19	54½	—	—	
— — — wegen dem Amt Zessletten	—	4179	23226	—	—	102	56½	572	10	
— — — wegen dem Amt Thiengen	—	4689	—	—	—	115	31	—	—	
12 St. Blasien, Amt,	8242	—	9057	203	4	—	—	223	10	
— — — wegen Schluchsee ic.	—	815				—	—			20
Fürtrag	—	21792	99429	121221	536	52	2449	30	2986	22

Namen der Ober- Obervogtey, und Aemter	Substratur aus dem Seelenstande.			Betragsbetreffnis an 9262 fl. 13 fr.					
	der zur Preis- gauisch. Landes- kasse kon- kurriren- den Par- theyen.	der übr- gen oberhei- nischen Aemter.	Zu- sammen.	Auf die Preis- gauische Landes- kasse		Auf die übrigen oberheini- schen Aemter.		Zu- sammen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	21792	99429	121221	536	52	2449	30	2986	22
13 Schönau, Obervogteyamt	11364	—	11364	280	—	—	—	280	—
14 Säckingen, Oberamt	17414	—	17414	429	—	—	—	429	—
15 Weuggen, Amt	5368	—	5368	132	12	—	—	132	12
16 Rötteln, Oberamt, altbadischer Antheil	—	24466	27951	—	—	602	44	688	36
— neubadischer Antheil	3485	—	—	85	52	—	—	—	—
17 Schliengen, —	—	7637	7637	—	—	188	10	188	10
18 Müllheim, —	—	9636	9636	—	—	237	25	237	25
19 Heitersheim, Obervogteyamt	4254	—	4254	104	48	—	—	104	48
20 Staufeu, Oberamt	12169	—	12169	299	37	—	—	299	37
21 Freyburg, —	17337	—	20608	427	6	—	—	507	41
— wegen vormal. Stabsamt Wolfenweiler	—	3271	—	—	—	80	35	—	—
22 Freyburg, Stadtvogteyamt	9156	—	9156	225	34	—	—	225	34
23 Altdresbach, Oberamt	13903	—	13903	342	28	—	—	342	28
24 Kenzingen, —	10754	—	17383	412	44	—	—	428	14
— wegen Nordweil	—	629	—	—	—	15	30	—	—
25 Emmendingen, —	—	23102	23779	—	—	569	70	585	48
— wegen kathol. Antheil von Bödingen	677	—	—	16	41	—	—	—	—
26 Waldkirch, Oberamt	15078	—	15078	371	26	—	—	371	26
27 Fryberg, Obervogteyamt, wegen Breysgau	8767	—	—	215	59	—	—	—	—
— wegen Prechtthal	—	2104	—	—	—	51	50	—	—
— wegen dem Amte Haslach	—	6489	26519	—	—	159	52	653	20
— wegen dem Amte Wolfach	—	9159	—	—	—	225	39	—	—
28 Billingen, — wegen Breysgau	7198	—	—	177	19	—	—	—	—
— wegen zugewachsenen landeshrl. Orten	—	1562	—	—	—	38	29	—	—
— wegen dem Amte Donaueschingen	—	4468	—	—	—	110	4	—	—
— wegen dem Amte Hüfingen	—	7016	27959	—	—	172	50	688	46
— wegen dem Amte Röhrlingen	—	3553	—	—	—	87	31	—	—
— wegen dem Amte Böhrenbach	—	3667	—	—	—	90	20	—	—
— wegen der Gemeinde Zimmendingen	—	495	—	—	—	12	13	—	—
29 St. Peter, Staabsamt	4578	—	4578	112	46	—	—	112	46
Zusammen	169294	206683	375977	4170	24	5091	49	9262	13

Freyburg den 27. Juny 1809,

Dr. Rechnungskammer.
Beutter.

Gempte.

(Erläuterung die einzuliefernde Materialien für die allgemeine ritterliche Landtafel betreffend.)

Mehrere Anfragen veranlassen Uns, nachträglich zu der im Provinzialblatt No. 3 d. J. erschienenen Verordnung vom 15. Dezbr. 1808 wegen Erhebung der Materialien zu einer allgemeinen ritterlichen Landtafel, zu verfügen, daß nicht nur die adelichen Realitäten — und zwar diese nach Gattung und Maas — sondern auch die Zehnten, Bodenzinse, und Giltten, oder solche jährliche Gesälle, welche die Grundherrschaften noch ferners zu beziehen berech-

tiget sind, und zwar die ständigen nach dem jährlichen Natural- Ertrag, die unständigen aber nach einem 10jährigen Durchschnitt in dem zu fertigenden Verzeichniß der Materialien aufzuführen sind. Freiburg den 3. August 1809.

Großherzogl. Bad. Regierung des Oberheins,
Frhr. v. Saur.

vd. Wiser.

Obrigkeithche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Amt Bettmaringen

(2) zu Grafenhausen an der Verlassenschaft des verlebten Anton Kaiser, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des Verlebten, auf Samstag den 2ten September vor Amt in Bettmaringen;

(3) an dem Gut des verlebten Haber Erne von Betrau auf Freytag den 1. Sept. d. J. vor Amt. Aus dem

Amt St. Blasien.

(2) im Todtmoos an den in Konkurs verfallenen Hutmacher Johann Wasmer auf Donnerstag den 14. September d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zum Löwen im Todtmoos;

(3) zu Bernau Weyerle an der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Bauer auf Montag den 28. August d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zu Bernau Niggenbach;

Oberamt Röteln.

(2) zu Brombach an den Lehenmüller Friedrich Streich auf Montag den 21. August d. J. Vormittags in dem Wirthshaus im Ochsen zu Brombach. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) zu Bickensohl an den weil. Georg Wießler und seiner Wittib auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags bey dem oberamtlichen Kommissair zu Bickensohl. Aus dem

Oberamt Müllheim.

(2) zu St. Illgen an den Bürger Johann Jakob Peter auf Donnerstag den 24. August d. J. vor dem Oberamtlichen Kommissair im Wirthshaus zu Laufen;

(2) zu Ballrechten an den Bürger Franz Müller auf Montag den 21. August d. J.

vor dem Oberamtlichen Kommissair im Wirthshaus allda. Aus dem

Grundherrl. v. Pfürdschen Amt über Biengen.

(2) zu Dottinghofen an den Bauern Johann Georg Fünfgeld auf den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftl. Wirthshaus zu Biengen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

(3) zu Rippenheimweilert an den Michael Baier auf Montag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshaus zur Linde in Rippenheimweilert. Aus dem

Oberamt Frensburg

(3) zu Dpsingen an den Johann Lappischen Eheleuten auf den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Dpsingen.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen ledigen Gregor Haizler von Umkirch.

(1) Die Gläubiger des am 4. April d. J. gestorbenen ledigen Gregor Haizler von Umkirch werden hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen ihrer Forderungen am Donnerstag den 24. d. M. früh 9 Uhr unter Vermeidung des Ausschlusses von der Erbmasse im Amtshause zu Umkirch zu melden.

Frensburg den 2. August 1809.

Grundherrl. Friedrich v. Kageneck. Amt. Henzler.

Vorladung der Gläubiger der Anton Kuhnerschen Eheleute in Märzhausen.

(3) Anton Kuhner, Schmid und Bürger in Märzhausen, und seine Ehefrau Maria, geborne Holz, sind gesinnt in ihrem Hauswesen einige Aenderungen zu treffen, um die jenigen ihrer Gläubiger, welche auf Zahlung dringen, befriedigen zu können.

Damit aber keiner ihrer Gläubiger gefährdet, und mit Zuverlässigkeit auf die Tilgung der Schulden gearbeitet werden kann; findet das Amt für zweckmäßig zu Liquidirung sämtlicher

Schulden der Anton Kuhner'schen Eheleute auf den 28. des nächsten Monats August Tagfahrt anzuberaumen, woben sämtliche Gläubiger bey Vermeidung der ihnen sonst zugehenden Nachtheile vor Amt dahier zu erscheinen haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem gegenwärtig bekannten Vermögens- und Schuldenstand sämtliche Gläubiger keinen Verlust zu befürchten haben.

Freyburg am 20. July 1809.
Grundherrl. von Bollschweil'sches Amt.
Manz.

Schuldenliquidation des Johann Geigger zu Gallmansweil.

(3) Am Montag den 21. August haben sämtliche Gläubiger des Burgers und Ochsenhändlers Johann Geigger zu Gallmansweil ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschusses von der Massa dahier Vormittags 9 Uhr behörig zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß oder Zahlungsaufschubvergleich zu erklären, und daher die nicht selbst Erscheinende ihre Abgeordnete hierzu besonders zu bevollmächtigen. Meßkirch den 25. July 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger des Joseph Schwarz alt zu Biengen.

(2) Da die Gantmasse des Joseph Schwarz alt zu Biengen ohne neuerliche Liquidation gesetzlich nicht aus einander gesetzt werden kann, und zu diesem Ende Tagfahrt auf den 29. August d. J. früh 9 Uhr in dem Herrschaftlichen Wirthshause zu Biengen angeordnet worden; so werden hievon sämtliche Gläubiger mit dem verständiget, daß sie am besagten Tage daselbst erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden nicht nur die Liquidität, sondern auch das Vorrecht ihrer Forderung darzuthun haben, widrigens die nicht angemeldeten Forderungen von diesem Konkurs-Vermögen ohne alle Nachsicht ausgeschlossen werden sollen.

Freyburg den 29. July 1809.

Grundherrl. v. Pfürd'sches Amt
über Biengen
Sauer.

Vorladung der Joseph Drexl'schen Creditoren.

(2) Bey der am 4. May abhin gegen Joseph Drexle von Wihlen vor sich gegangenen und im Provinzialblatt No. 19 S. 134

angekündigt gewesenen Liquidations-Tagfahrt zeigte es sich, daß Martin Drexle, der Sohn des Gantierers beträchtliche Ansprüche gegen seinen Vater und gesammte Creditoren auf das Vermögen des erstern zum Nachtheil der letztern formire, und daß diese Sache im rechtlichen Wege erörteret werden müsse.

Am 1. Juny darauf wurde eine Aufforderung des Martin Drexle, gegen seinen Vater und dessen Konkurs-Gläubiger in Hinsicht der Ansprüche auf die Güter seines gedachten Vaters hier eingereicht.

Dieses nun veranlaßt das unterzeichnete Amt sowohl den Joseph Drexle von Wihlen, als dessen gesammte Creditoren mit dem Aufforderer Martin Drexle auf Donnerstag den 24. Augustmonat früh 9 Uhr vor Amt dahier zur unsehnbaren Erscheinung andurch wiederholt ediktaliter aufzufordern, um entweder dieses Rechtsgeschäft durch gütliches Uebereinkommniß beylegen, oder aber in Ermanglung dessen die Sache dahin einleiten zu können, daß die Gläubiger zur Vertheidigung ihrer Rechte einen gemeinsamen Sachwalter aus ihrer Mitte hier wählen können.

Die Abwesende werden es sich selbst beymessen müssen, wann sie dem Abschluß der erschienenen Gläubiger sich unbedingt fügen müßten.

So geschehen in Weuggen den 26. July 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.

Vorladung Militärpflichtiger.

(1) Nachstehende Militärpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dermal an unbekanntenen Orten abwesend, und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutierung durch das Loos zum Großherzogl. Militär bestimmt worden sind, werden hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst gegen dieselben nach der Landeskonstitution weiter verfahren werden würde.

Desgleichen werden unter dem nämlichen Präjudiz die in folgendem Verzeichnisse enthaltenen vom Großherzogl. Militär desertirten Pursche vom Rekrutenzuge pro 1808 und 1809 vorgeladen.

Militärpflichtige pro 1810.

Meinrad Jenne, Schneider von Eyringen.
Lorenz Andries, Bauernknecht von Steegen.
Joh. Georg Herbstreit, Glaser von Lehen.
Georg Steyert, Wagner von Bähringen.

Bernhard Bögele, Glaser von Jähringen. Lorenz Döschinger, Bauernknecht von Buchheim. Joh. Georg Lottholz, Schreiner von Wollfenweiler. Peter Fäser, Löffelmacher von Hintergarten. Joseph Seyert von da. Joh. Ganter von da. Michal Heizer, Weber von Umkirch.

Deserteurs vom Rekrutenzuge 1808 und 1809.

Johann Freyheis von Hofgrund. Joseph Senne von Ebringen. Joh. Georg Holzwart von Opfingen. Georg Schlegel aus dem Identhal. Joseph Lorenz von Oberried. Andreas Schneider von da. Georg Birkenmeyer von Kirchgarten. Bartholomä Frey von da.

Freyburg den 25. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Deserteurs. Vorladung.

(1) Nachbenannte diesseitige Amtsuntergeben sind theils auf dem Marsche zu ihren Regimentern, denen sie zugeschrieben waren, theils auch vom Hause nach geschickener Aushebung, treulos entwichen, als:

Joseph Bayer von Bonndorf, Johann Stelzer und Joseph Heidelberger von Sohl, dann die Gebrüder Joseph und Christian Hermann von Herdwangen.

Dieselben werden hieburch gerichtlich aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen entweder dahier, oder bey dem betreffenden Militär-Kommando zu stellen, und sich ihres Vergehens wegen zu verantworten; widrigenfalls gegen sie als Deserteurs nach Strenge der landesherrlichen Gesetze vorgefahren werden müßte.

Ueberlingen am 2. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. v. Ehren.

Vorladung des Martin Meyer von Wasenweiler.

(2) Martin Meyer von Wasenweiler, welcher sich bereits unterm 20. Februar d. J. für einen Sohn des hiesigen Zunftmeisters David anwerben ließ, entfernte sich wenige Tage vor seiner Einberufung zur Großherzogl. Artillerie; und es konnte, der gepöbognen Nachforschung ohngeachtet von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bey der Militärbehör-

de oder dem unterzeichneten Oberamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Vermögenskonfiskation verhängt, und er des Bürger- und Heimathsrechtes verlustiget werden würde.

Breysach den 20. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des Jakob Bader von Döggingen.

(2) Jakob Bader von Döggingen ist von der Großherzogl. Grenadier-Garde entwichen, derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey seinem Korps oder dem unterzeichneten Obervogteyamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzlichen Nachtheile ausgesprochen werden sollen.

Willingen den 17. July 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. von Jagemann.

Kaufanträge.

Eichenholzversteigerung.

(1) Montag den 28. August werden in dem Jähringer Gemeindswald, Thiergarten genannt, an der Landstraße etlich und Neunzig Stück geschäfts Eichenholz von verschiedener Länge und Stärke zum Besten der Gemeindskasse öffentlich versteigert werden; wobey sich die Liebhaber an gesagtem Tag Morgens um 8 Uhr einfinden, und die Bedingnisse vernehmen mögen.

Waldkirch am 4. August 1809.

Großherzogl. Forst. Inspektion.

Künstler.

Verkauf einer Spindeltrotte.

Mittwoch den 16. dieses, Nachmittags 3 Uhr, wird eine in dem Pfarrhaus zu Oberried stehende herrschaftliche Spindeltrotte gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden daselbst versteigert werden. Freyburg den 7. August 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Meß.

Dienst-Nachrichten.

Der zur Kaplaney Dettighofen im Klettgau präsentete Vikar Faver Zimmermann hat die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Den 29. July wurde der Philipp Ebner zu Buggenried als Vogt daselbst von Großherzogl. Regierung des Oberrheins bestätiget.

Nachrichten.

Todesanzeigen.

Den 27. July ist zu Freiburg der Kapuziner Guardian und Definitor Paschasius Haberstock im 63. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Am 28. July d. J. starb dahier Joseph Seyn Professor der Dichtkunst, und französischen Sprache am hiesigen Gymnasium.

Unglücksfälle.

Am 6. May war der 66 Jahr alte Tagelöhner Christian Bräutigam von Mühlheim mit Fällung einer Eiche beschäftigt, an welche eine andere schon vorher gefällt sich angelehnt hatte. Er wählte nicht vorsichtig genug

seinen Stand beim Sturz der Bäume: der Eine erreichte ihn, und zerschmetterte ihm die Füße, worauf er nach wenig Tagen starb.

Am 12. May wurde der 70jährige Greis Johann Jakob Hitz tot auf einer Ofenbank gefunden, auf welche er am Abend zuvor sich schlafen gelegt hatte. Nach der Untersuchung ist es sehr wahrscheinlich, daß ein Schlagfluß die Ursache dieses schnellen Todes sey.

Am 21. April empfing Bernhard Ketterer von Nor von seinem Pferde einen Schlag auf den Bauch, wodurch eine schwere Verletzung der Eingeweide und baldiger Tod verursacht wurde.

Vittualien-Preise

Brodtax.	Freiburg		Eimendingen		Billingen		Konstanz		Mersburg		Ueberlingen.	
	5. August.		4. August.		18. July.		31. July.		12. July.			
	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1 fr. Weißbrod wiegt		6 1/4				6 1/4		5 1/4		5 3/4		
2 fr. — — —		12 1/2		14		13 1/2						
2 fr. halb Roggenbrod		16 1/2										
3 fr. — — —		24 3/4										
6 fr. geringer halb Rogg.	1	24										
3 fr. 3 pf. Schwarzbrod									1			
6 fr. Schwarzbrod	2	12										
4 fr. 2 pf. Hausbrod wiegt							1					
4 fr. Hausbrod wiegt			1	16								
Fleischtaxe.		fr.				fr.		fr.		fr.		fr.
Schweinefleisch das Pf.	10						12 1/2		12 1/2			
Rindfleisch, gemästetes	9					9		10 1/2		10 1/2		
— geringeres	8	1/2										
Kuhfleisch	6											
Kalbfleisch	7	1/2				7		10 1/2		10 1/2		
Schaaflfleisch	8					8		10				
Butter u. Schmalz.												
Butter das Pf.	21					18		26		25		
— Zentnerweis								25		23 1/2		
Ausgefottenes Schmalz						26						
Schweineschmalz das Pf.	24					26						
— — Zentnerweis												
Lichter das Pf.	22					26						

Sonstige Sorten das Pf. in Freiburg: grüner Speck 10 fr. durrer 19 fr. Ochsenzungen 9 fr. ein Ochsenmaul 20 fr. ein Ochsenfuß 6 fr. ein Kalbskopf 25 fr. Unschlitt das Pf. 24 fr. Saisew 24 fr. trockenes Rindsfett 18 fr. nasses 16 fr. 7 Eyer 6 fr.